

F im Fünfeck

F im Fünfeck

Symbol zur Kennzeichnung von freien Waffen

Schusswaffen, deren Geschossen eine **Bewegungsenergie** von **nicht mehr als 7,5 Joule** erteilt wird, müssen eine Typenbezeichnung sowie das **Kennzeichen nach Anlage 1 Abbildung 1 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976** ... bestimmtes Zeichen tragen (F im Fünfeck).



Das gilt nicht, wenn die Waffen **nachweislich** vor dem 01.01.1970 in Verkehr gebracht oder in der DDR hergestellt wurden.

Bei einer Reparatur solcher Waffen (ohne F im Fünfeck) sind Originalteile zu verbauen, die eine Leistungssteigerung ausschließen. Andernfalls ist die Waffe nach der Reparatur nachzustempeln.

Eingeführt und abgebildet wurde das IF mit der Durchführungsverordnung zum BWaffG 1968, die am 01. Dezember 1968 in Kraft trat. ([Bundesgesetzblatt-online](#), in 1968 die Nr. 83 öffnen)